

29. April 2015



Herrn ^{La 29/4}
Oberbürgermeister Gerich 29/4 }
über
Magistrat
und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel
an den Ausschuss für Frauenangelegenheiten

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

29. April 2015

Umsetzung des Rechts auf Familienplanung

Beschluss-Nr. 0036 des Ausschusses für Frauenangelegenheiten vom 13. Mai 2014;
(Vorlagen-Nr. 14-F-08-0005)

Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss zu berichten, wie die tatsächliche Umsetzung des Anspruchs und die Kommunikation mit den Berechtigten gewährleistet ist.

Anbei übersende ich Ihnen erneut den Bericht zum Beschluss Nr. 0036 des Ausschusses für Frauenangelegenheiten vom 13. Mai 2014 zur Kenntnisnahme.

Anlage

Pal 24.6.14



Herrn
Oberbürgermeister Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

und

Bürgermeister Arno Goßmann

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Frauenangelegenheiten

Juni 2014

36

Umsetzung des Rechts auf Familienplanung
Beschluss-Nr. 0004 des Ausschusses für Frauenangelegenheiten vom 13. Mai 2014;
(Vorlagen-Nr. 14-F-08-0005)

Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss zu berichten, wie die tatsächliche Umsetzung des Anspruchs und die Kommunikation mit den Berechtigten gewährleistet ist.

Hilfe zur Familienplanung erfolgt in der Regel über die Finanzierung notwendiger Kosten für die Pille oder Spirale. Andere empfängnisregelnde Mittel können bei ärztlicher Verordnung ebenfalls finanziert werden, dies kommt in der Praxis jedoch selten vor. Bei Kenntnis ist hierfür ein vereinfachtes Antragsverfahren vorgesehen.

Leistungsbezieherinnen von ALG II werden, sofern sie nach der Kostenübernahme fragen, vom Jobcenter an die zuständige Sachbearbeitung im Sachgebiet Sozialhilfe verwiesen. Über eine von der Leistungsberechtigten zu erteilende Vollmacht erfolgt eine Übersendung notwendiger Unterlagen aus der Akte des Jobcenters, so dass auch hier der vorsprechenden Person Verwaltungsaufwand erspart wird.

Leistungsbezieherinnen von Sozialhilfe werden im Sozialhilfeantrag nach sonstigen Bedarfen gefragt. Sofern Bedarf an empfängnisregelnden Mitteln bekannt wird, erfolgt eine entsprechende Beratung der zuständigen Sachbearbeitung über mögliche Ansprüche.

Frauen und Männer, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, werden in Orientierungskursen und persönlichen Gesprächen durch den Sozialdienst Asyl über Verhütungsmöglichkeiten in Kenntnis gesetzt.

↑ 20.6.14

AL51	51.5001	51.500101
18.6		13. M. 14

Darman

20/6 [Signature]

Konradinallee 11
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2170 / 2169
Telefax: 0611 31-3950
E-Mail: Dezernat.II@wiesbaden.de